

Datum:

09.06.2011

An den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Mitte

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	09.06.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Hundeauslaufflächen**(Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2011 zu TOP 8)****Beschlussvorschlag:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte ist darüber befremdet, dass verwaltungsseitig offensichtlich keine Bereitschaft gegeben ist, sich mit den in der Sitzung der BV Mitte am 05.05.2011 in 1. Lesung beschlossenen Empfehlungen ernsthaft auseinanderzusetzen. Das gilt insbesondere für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der erholungssuchenden Nichthundebesitzer und der ökologischen Belange im Bereich des Südhangs der Promenade zwischen Freudental und Brands Busch.
2. Die Bezirksvertretung empfiehlt deshalb den im weiteren Verfahren zu beteiligenden Gremien und dem Rat
 - a. die vorgeschlagene Streichung des § 3 Abs. 3 OBVO nicht hinzunehmen.
 - b. dass gleichzeitig mit der Umsetzung der Ausweisung als Hundefreilauffläche und der Ergänzung des § 3 OBVO der Bereich zwischen Sparrenburg und Stückenstraße unter Beachtung der Leitziele von StadtParkLandschaft und Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungsvorschläge gemäß Anlageplan planerisch eindeutig qualifiziert ist.
 - Entsprechend dem Ergebnis der Begehung im Juni 2008 ist die Hundefreilauffläche IC und der Empfehlung der BV Mitte vom 05.05.2011 um die Flächen IA und IB mit der Maßgabe zu erweitern, dass ein angemessener und gesicherter Schutzstreifen zum Studentenweg berücksichtigt wird.
 - Dem AfUK wird empfohlen, die Bedenken des Landschaftsbeirats nur teilweise zurückzuweisen. Der Kantensiekbach II mit einem angemessenen Uferschutzstreifen und der Hain III sind nicht in den Hundeauslaufbereich einzu beziehen.
 - Die Erweiterung des Hundeauslaufbereichs um die Fläche V wird kritisch ge-

sehen.

- Die Erweiterung des Hundesauslaufbereichs um die Fläche IV wird abgelehnt.
- Für den unterhalb der Promenade die Flächen III, IB, V und VI begleitenden Fußweg IV ist Leinenzwang festzusetzen und eine angemessene Schutzmaßnahme vorzusehen.
- Sollte entgegen der Empfehlung der Bezirksvertretung die Fläche VI als Erweiterungsfläche ausgewiesen werden, muss für die Winterzeit mit Schnee sichergestellt werden, dass auf den Flächen V und VI Wintervergnügungen Vorrang vor freilaufenden Hunden haben.
- Eine Ausweisung der erweiterten Hundefreilaufflächen darf erst erfolgen, wenn die nunmehr über drei Jahre dauernden Verhandlungen zwischen dem Verkehrsinstitut über die Parkplatzregelung abgeschlossen sind. In einem Teilbereich zwischen dem Fußweg IV und dem Hain III sind, wie in 2008 angedacht, ergänzende Parkmöglichkeiten anzubieten.

3. Aus ökologischen Gründen wird die Fläche A (Mühlenbachaue) abgelehnt.

4. Sowohl aus ökologischen Gründen als auch aus Gründen der Wohngebietsnähe und der wichtigen Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zwischen Hofstraße und den Kleingärten wird die Fläche E ebenfalls abgelehnt.

Anlage

Plandarstellung mit Kennzeichnung der Flächen

Unterschrift:

Gez.
Hartmut Meichsner

- Legende**
- Freilauffläche, Vorschlag AG Mitte 2008
 - mögliche Erweiterung Freilauffläche
 - kritisch gesehene Erweiterung
 - Schutzmaßnahmen und / oder Leinenzwang
 - Leinenzwang
 - Konfliktfläche im Winter (Rodeln, Kinderspiel)
 - Parkplatz neu

